



## Sonder-Newsletter zur GEZ-Reform

12. August 2010

Die Umstellung auf einen geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag ist aus Sicht der Wirtschaft grundsätzlich richtig. Allerdings ist es falsch, neben den Nutzern auch Betriebe in die Beitragspflicht einzubeziehen. Keinesfalls darf es durch das neue Modell zu zusätzlichen Belastungen für die Unternehmen kommen.

Die Wirtschaft hat sich in der Vergangenheit für die Umstellung auf einen geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag eingesetzt. Damit können künftig Nachforschungen der GEZ zu Anzahl und Art der Empfangsgeräte entfallen. Allerdings sollte der Beitrag nur an den Haushalten anknüpfen. Denn Rundfunknutzer können letztlich nur die einzelnen Bürger sein. Daher wäre es konsequent gewesen, die Unternehmen bzw. Betriebsstätten von der Zahlungspflicht auszunehmen. Denn die Mitarbeiter in den Betrieben entrichten bereits als Bürger einen Rundfunkbeitrag.

Wenn die Politik aber weiterhin die Wirtschaft mit Rundfunkbeiträgen belasten will, darf dies zumindest nicht über den bisherigen Anteil an Beitragsaufkommen hinaus geschehen. Insbesondere weil sich die geplante Beitragserhebung nicht auf das Unternehmen, sondern auf jede einzelne Betriebsstätte beziehen soll, drohen höhere Belastungen für die Wirtschaft. Bei der konkreten Ausgestaltung einer Beitragsstaffel für Betriebsstätten ist zudem darauf zu achten, dass es nicht zu untragbaren Belastungen für einzelne Unternehmensgruppen kommt. Erforderlich ist daher eine klare Feststellung der Politik, dass sie auf mittelfristige Sicht eine Anhebung der Beiträge ausschließt.

**Unterstützen Sie bitte Ihre Handwerkskammer bei dem Einsatz für Nachbesserungen, indem Sie uns die ausgefüllte Tabelle zurücksenden!**

Zum GEZ-Rechner geht es [hier](#).

Die Resolution der norddeutschen Handwerkskammer in vollem [Wortlaut](#).

---

Mit freundlichen Grüßen aus dem sommerlichen Aurich  
Ihre Newsletter-Redaktion - Handwerkskammer für Ostfriesland

Verantwortlich: Theodor Kruse

Copyright 2010

---

Herausgeber: Handwerkskammer für Ostfriesland  
Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich, Telefon 0 49 41 17 97-0, Telefax 0 49 41 17 97-40, Internet: [www.hwk-aurich.de](http://www.hwk-aurich.de)  
Die Handwerkskammer für Ostfriesland ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 109 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HWO) gemeinsam durch ihren Präsidenten Horst Amstätter und ihren Hauptgeschäftsführer Peter-Ulrich Kromminga rechtsgeschäftlich und gerichtlich vertreten. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Friedrichswall 1, 30159 Hannover.